



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799-231
TELEFAX (0228) 997799-550
E-MAIL ref2@bdi.bund.de
BEARBEITET VON Martin Wefelnberg
INTERNET www.datenschutz.bund.de
DATUM Bonn, 27.05.2014
GESCHÄFTSZ. II-302-2 II#1743

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Datenschutz im Jobcenter Saarbrücken**
BEZUG Ihr Schreiben vom 29.04.2013

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

Sie hatten sich an mich gewandt, da das Jobcenter Saarbrücken (nachfolgend Jobcenter) beim Versand von Poststücken Briefumschläge mit seinem Logo verwende.

Das Jobcenter bestätigte in seiner Stellungnahme den Abdruck des Logos auf den verwendeten Briefumschlägen und fügte entsprechende Musterexemplare bei.

Anhand der Stellungnahmen des Jobcenters konnte eine Erforderlichkeit für den Abdruck des Logos nicht festgestellt werden. Dem gegenüber besteht durch das Logo die Möglichkeit, das Dritte Kennnis vom Sozialleistungsbezug der Betroffenen erhalten. Aus diesem Grund habe ich das Jobcenter aufgefordert, die Verwendung des Logos auf den Umschlägen zu beenden.

Ich weise darauf hin, dass die Umstellung durch das Jobcenter einige Zeit in Anspruch nehmen kann.



SEITE 2 VON 2

Ich hoffe, Ihnen bei Ihrem Anliegen weitergeholfen zu haben. An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal ausdrücklich für Ihre Eingabe bedanken, da sie dazu führt, dass die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften bei den Jobcentern nachhaltig verbessert wird und dort eine weitere Sensibilisierung für die Belange des Datenschutzes erfolgt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Wefelnberg